



Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 44 · Nr. 22 · 61. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 1. November 2025

198

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

**„Die besinnliche Jahreszeit rückt näher – eine wunderbare Gelegenheit,
dem Alltag für einen Moment zu entfliehen und gemeinsam zur Ruhe zu kommen.“**

Bei duftendem Kaffee, Kuchen und einem guten Glas Wein möchten wir gemeinsam mit Ihnen die vorweihnachtliche Atmosphäre genießen, ins Gespräch kommen und uns mit einem kleinen, stimmungsvollen Programm auf die Adventszeit einstimmen.



Wir möchten Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass aufgrund des Umbaus der Mehrzweckhalle in Schloßborn die Seniorenweihnachtsfeiern Glashütten, Oberems und Schloßborn zusammengelegt werden.

Das heißt, alle Senioren der Gemeinde Glashütten feiern in diesem Jahr das erste Mal gemeinsam eine Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Glashütten.

**Daher laden wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, herzlich ein,
mit uns gemeinsam ein paar gemütliche Stunden am Samstag, dem 6. Dezember 2025,
um 15.00 Uhr im Bürgerhaus Glashütten zu verbringen.**

Alle weiteren Informationen finden Sie im Innenteil!

Gemeinde Glashütten, den 1. November 2025
Thomas Ciesielski
Bürgermeister

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

| | |
|----------------------------|--------------|
| Polizeinotruf | 110 |
| Polizei Königstein | 06174 92660 |
| Feuerwehr | 112 |
| Vorzimmer Bürgermeister | 06174 292-21 |
| Notdienst Wasserversorgung | 0172 6933200 |
| Ampelausfall Hessen Mobil | 06192 93250 |

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Kleinlektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Koscielski-Riechwald | Tel. 06174 202-235 |
| Herr Palubicki | Tel. 06174 202-236 |

Sprechstunden des Standesamtes:

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Montag bis Donnerstag | 08.30-12.30 Uhr |
| Freitag geschlossen | |

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Montags bis freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| Montags, mittwochs und donnerstags | von 13.30 – 16.00 Uhr |
| Dienstags | von 13.30 – 18.00 Uhr |

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Montags bis freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
|----------------------|-----------------------|

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Montags, mittwochs und donnerstags | von 07.00 – 13.30 Uhr |
| Dienstags | von 07.00 – 18.00 Uhr |
| Freitags | von 07.00 – 12.00 Uhr |

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis

16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | von 07.30-12.30 Uhr |
| Mittagsbetreuung mit Mittagessen | von 12.30-16.00 Uhr |

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | von 07.30-12.30 Uhr |
| mit Mittagessen | von 07.30-14.00 Uhr |
| Nachmittagsbetreuung | von 14.00-16.00 Uhr |

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

EINLADUNG



Liebe Seniorinnen und Senioren,

in diesem Jahr laden wir Sie herzlich zu unserer gemeinsamen Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 6. Dezember 2025, ein. Eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Selbstverständlich sind auch Ihre Partnerinnen oder Partner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, willkommen.

„Die besinnliche Jahreszeit rückt näher -
eine wunderbare Gelegenheit, dem Alltag für einen Moment
zu entfliehen und gemeinsam zur Ruhe zu kommen.“



Wir laden Sie herzlich ein, mit uns ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Bei duftendem Kaffee, Kuchen und einem guten Glas Wein möchten wir gemeinsam in vorweihnachtlicher Atmosphäre genießen, ins Gespräch kommen und uns mit einem kleinen, stimmungsvollen Programm auf die Adventszeit einstimmen.

Die Anmeldefrist ist bis zum 8. November 2025.

Bitte hier abtrennen und zurückgeben:

ANMELDUNG

An der Seniorenweihnachtsfeier in Glashütten im Bürgerhaus um 15.00 Uhr

nehme ich teil.

Name/n: _____ Anzahl der Personen: _____

Ortsteil: _____

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten dienen nur der Vorbereitung für die Veranstaltung und werden nicht elektronisch gespeichert und verarbeitet.

200 Anrufsammeltaxi (AST) – die mobile Alternative für jedermann

Das AST bietet Ihnen die Möglichkeit einer Verbindung zwischen allen drei Ortsteilen und auch außerhalb der RMV-Verbindungen mobiler zu sein.

Hierzu suchen Sie sich als Fahrgast im Fahrplan des RMV die gewünschte Verbindung heraus und melden Ihren Fahrtwunsch und Ihre Haltestelle mindestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Rufnummer **06172 101310** an.

Die Telefonnummer ist sonntags bis donnerstags von 6.00 bis 22.00 Uhr und freitags sowie samstags von 6.00 bis 24.00 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen zu den Fahrtstrecken und Linienplänen erhalten Sie in der RMV-App.

Für einen reibungslosen Fahrtantritt sollten Sie sich rechtzeitig vor der angegebenen Zeit an der gewählten Bushaltestelle einfinden.

Es gilt der RMV-Tarif mit dem gewohnten Fahrscheinsortiment, wie im Bus- und Schienenverkehr auch. Ein Zuschlag wird nicht erhoben. Fahrgäste, die bereits einen Fahrschein für die gewünschte Fahrtroute besitzen (z.B. Monatskarte), können das AST mit diesem bequem nutzen. Wer einen Fahrschein braucht, erhält ihn direkt beim Fahrpersonal.

Wir hoffen, damit einigen Bürgern mehr Flexibilität zu bieten und freuen uns auf rege Teilnahme und auf eine positive Resonanz.



61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

201 Wichtige Verkehrsinformation für alle Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund einer Drückjagd wird es in unserem Gebiet zu vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen kommen.

Betroffene Straßen:

Bundesstraße B 8 zwischen Königstein/Friedhof und Eselsheck

Landesstraße L 3025 zwischen Eselsheck und Rotes Kreuz

Zeiten der Verkehrsbeschränkung:

Montag, 3. November 2025,
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Maßnahmen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in beiden Fahrtrichtungen auf 60 km/h reduziert.

Zusätzlich werden Warnschilder mit dem Hinweis „Jagd“ aufgestellt.



Die Beschilderung erfolgt jeweils mindestens 500 m vor den betroffenen Bereichen sowie an allen Einmündungen und Kreuzungen.

Ziel der Maßnahme:

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Vermeidung von Wildunfällen während der Drückjagd

Nach Ende der Jagd werden die Verkehrsschilder umgehend entfernt und der normale Straßenverkehr wiederhergestellt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und besondere Vorsicht in den genannten Zeiträumen und Bereichen.

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

202 Schornsteinfeger

Als Hausbesitzer sind Sie verpflichtet, Ihre Feuerungsanlagen regelmäßig und ordnungsgemäß überprüfen zu lassen. Der Schornsteinfeger übernimmt dabei eine Vielzahl von Aufgaben. Im Schornsteinfegerwesen unterscheidet man zwischen hoheitlichen und freien Tätigkeiten.

Zu den hoheitlichen Tätigkeiten zählen die Feuerstättenschau, Bauabnahmen nach Landesrecht und die Ausstellung, sowie die Änderung des Feuerstättenbescheides.

Für den hoheitlichen Bereich sind ausschließlich die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zuständig.

Eine Übersichtsliste aller bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Hochtaunuskreises finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

<https://www.hochtaunuskreis.de/Themenfelder/Ordnung-Gesundheit-f%C3%BCr-Mensch-Tier/Ordnung-und-Gewerbe/Schornsteinfeger>



Die freien Tätigkeiten wie das Messen, Reinigen und Überprüfen nach der Kehr- und Überprüfungsordnung bzw. der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kann jeder entsprechend qualifizierte Schornsteinfegerbetrieb durchführen.

Die fristgerechte Beauftragung für die Durchführung der freien Tätigkeiten obliegt gemäß § 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) den Eigentümern.

Nicht nur die Bezirksschornsteinfeger, sondern jetzt auch die freien Schornsteinfeger dürfen den Schornstein kehren und einige Prüfaufgaben an den technischen Anlagen durchführen.

So finden Sie Ihren Schornsteinfeger:

Die Homepage des Schornsteinfegernetzwerkes <https://www.schornsteinfegernetzwerk.de> kann bei der Suche nach einem Schornsteinfeger behilflich sein.

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

203 Starke Einschränkungen im S-Bahn- und im Regionalverkehr im November

Die DB InfraGO modernisiert Schienennetz im Taunus • Ausfälle auf den S-Bahn-Linien S3, S4 und S5 und auf den Regionalbahnen RB 15 und RB 16 • Ersatzverkehr mit Bussen • Fahrplanauskunft ist bereits aktualisiert

(Frankfurt, 1. Oktober 2025) Weil die DB InfraGO ihr Schienennetz modernisiert und zahlreiche Bauarbeiten plant, gibt es von Ende Oktober bis Anfang Dezember große Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr und im Regionalverkehr. Dies betrifft die S-Bahn-Linien S3, die S4 und vor allem die S5. Diese Linien fallen in dieser Zeit teilweise aus. Der Regionalverkehr ist mit den Linien RB15 und RB16 betroffen. In allen Fällen gibt es Ersatzverkehr mit Bussen.

Die Bauarbeiten finden im nördlichen Bereich des S-Bahn-Netzes statt zwischen Frankfurt West bzw. Frankfurt-Rödelheim und Friedrichsdorf. Sie wirken sich auf den gesamten Streckenverlauf der Linien S3, S4 und S5 bis nach Frankfurt Süd aus. Weil der Bahnhof Friedrichsdorf nicht anfahrbar ist, ist auch der Regionalverkehr betroffen. Ziel der Bauarbeiten ist es, die Infrastruktur instand zu setzen und zu modernisieren, damit der Zugverkehr weiterhin zuverlässig läuft.

Die entsprechenden Busfahrpläne und Haltestellen sind bereits in der Fahrplanauskunft der DB enthalten.

Vom 31. Oktober bis voraussichtlich zum 3. Dezember erneuert die DB InfraGO Weichen in Frankfurt-Rödelheim und führt Arbeiten an der Oberleitung zwischen Friedrichsdorf und Oberursel durch. In Friedrichsdorf wird das Dach am Mittelbahnsteig errichtet. Außerdem finden verschiedene Bauarbeiten statt, die im Zusammenhang stehen mit dem Bau von neuen elektronischen Stellwerken in Friedrichsdorf und Rosbach v. d. Höhe sowie mit Arbeiten an den Bahnhöfen Rodheim v. d. Höhe und Sulzbach-Nord.

Vom 31. Oktober (21.00 Uhr) bis zum 7. November (4.00 Uhr) und vom 19. November (4.00 Uhr) bis voraussichtlich zum 3. Dezember (4.00 Uhr) fährt die **Linie S5** deshalb nur im 30-Minuten-Takt zwischen Frankfurt-Rödelheim und Frankfurt Süd.

Die nördliche Teilstrecke der S5 wird in dieser Zeit nicht bedient. In Weißkirchen/Steinbach, Stierstadt, Oberursel, Bad Homburg, Seulberg und Friedrichsdorf fahren dann keine Züge. Dafür gibt es auf diesem Abschnitt verschiedene **Ersatzverkehrslinien (S5E, S15X, S16X)**, die zwischen Frankfurt-Rödelheim und Köppern bzw. Friedberg über Friedrichsdorf und Bad Homburg verkehren.

Die **Linie RB15** fährt im gesamten Zeitraum vom 31. Oktober (21.00 Uhr) bis voraussichtlich zum 3. Dezember (4.00 Uhr) regulär bis Köppern mit Anschluss an die Ersatzverkehrslinie S15X nach Frankfurt. Es entfallen nur wenige Züge während der Hauptverkehrszeit. Die **Linie RB16** fällt während der Bauarbeiten auf ihrer Strecke Friedberg und Friedrichsdorf komplett aus.

Vom 7. November bis zum 19. November baut die DB InfraGO außerdem neue Gleise und neue Weichen zwischen Frankfurt West und Frankfurt-Rödelheim ein. Auch eine Weiche in Niederhöchstadt wird erneuert.

Das führt dazu, dass vom 7. November (4.00 Uhr) bis zum 19. November (4.00 Uhr) die **drei S-Bahn-Linien S3, S4 und S5 nicht fahren** und komplett ausfallen. Dies betrifft jeweils den gesamten Streckenverlauf zwischen den nördlichen Endbahnhöfen Bad Soden (S3), Kronberg (S4), Friedrichsdorf (S5) und dem Endbahnhof Frankfurt Süd (S3, S4, S5).

In diesem Zeitraum gibt es einen **Ersatzverkehr mit Bussen** bis Frankfurt Hbf, Frankfurt-Rödelheim oder bis Taunusanlage. Konkret: Die Linie S3E fährt zwischen Eschborn und Frankfurt Taunusanlage. Die Linie S3X fährt zwischen Bad Soden und Frankfurt Hbf. Die Linie S4X verkehrt zwischen Kronberg und Frankfurt Hbf. Die Linie S5E verkehrt zwischen Friedrichsdorf und Frankfurt-Rödelheim.

Die Busse des Ersatzverkehrs fahren gezielt die Bahnhöfe der **U-Bahn-Linien U2** (Gonzenheim), **U3** (Oberursel/Weißkirchen) und **U4** (Festhalle/Messe) an, um schnelle Fahrten nach Frankfurt zu ermöglichen.

Hinweis: Die Linien S3X und S4X halten in Rödelheim an der Haltestelle „Alt-Rödelheim“ in fußläufiger Nähe des Bahnhofes.

204 Schneeräumpflicht bei einseitigem Gehweg

Die Gemeinde Glashütten weist darauf hin, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet sind. **In Jahren mit gerader Endziffer sind alle Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet.**



61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

205 Einladung zum Abschlussforum IKEK Glashütten am Donnerstag, dem 20. November 2025, von 19.30 bis 21.00 Uhr im Gemeindefaal Glashütten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Gewerbe,

nach intensiven Monaten der gemeinsamen Arbeit liegt nun das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) für die Gemeinde Glashütten vor. Mit dem Abschlussforum möchten wir Ihnen nun die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und das finale Konzept vorstellen. Von den ersten Ideen im Auftaktforum über die rege Teilnahme an der Online-Umfrage bis hin zu den engagierten Diskussionen im Konzeptforum sowie in den Sitzungen der Steuerungsgruppe – all diese Beiträge haben maßgeblich dazu beigetragen, ein zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln, das die Vielfalt unserer Gemeinde widerspiegelt. ▶

Was erwartet Sie im Abschlussforum?

Wir präsentieren Ihnen die zentralen Handlungsschwerpunkte und Projekte, die in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, Ortsbild, Dorfleben, Tourismus und weiteren Themenfeldern entwickelt und nach Prioritäten sortiert wurden. Sie erfahren, welche Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgesehen sind und wie die Gemeinde die Umsetzung Schritt für Schritt angehen wird.

Danke für Ihre Beteiligung!

Das IKEK lebt von Ihrer aktiven Mitwirkung. Durch Ihre Teilnahme an der Online-Umfrage, Ihr Engagement in den Zukunftswerkstätten der Ortsteile sowie Ihre Beiträge in den Foren und Arbeitsgruppen haben Sie entscheidend dazu beigetragen, die Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde zu stellen. Ihre Ideen, Hinweise und Anregungen sind in das Konzept eingeflossen und machen es zu einem gemeinsamen Ergebnis aller Beteiligten.

Termin: Donnerstag, 20. November 2025

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

206 NOVASmobil kommt nach Glashütten

NOVASmobil ist eine aufsuchende Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungsstelle zum Thema

„RUND UMS ÄLTER WERDEN“,

die vom Hochtaunuskreis unterstützt wird.

In Kooperation mit der Gemeinde Glashütten hat sich NOVASmobil bereit erklärt, Hilfe direkt vor Ort anzubieten. Dies bedeutet, dass NOVASmobil am

Donnerstag, den 6. November und 4. Dezember 2025

im Rathaus in Glashütten (Schloßborner Weg 2)

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

für all Ihre Fragen zur Verfügung stehen wird.

Die Beratungen und Hausbesuche von NOVASmobil sind vertraulich und kostenfrei.

Wobei kann NOVASmobil helfen?

- Wir sind für Sie da, wenn Sie alleine sind und einfach jemanden zum Reden brauchen.
- Sie haben ein akutes Problem und benötigen eine helfende Hand? Wir finden gemeinsam eine Lösung.
- Sie benötigen eine Beratung oder haben Fragen zu Themen rund ums Älter werden oder Pflege? Dann rufen Sie uns an.
- Sie wissen nicht weiter? Wir haben ein offenes Ohr für Sie.
- Sie möchten eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügungen erstellen? Wir sprechen dies gerne mit Ihnen durch.

Was kann der Fachdienst von NOVASmobil für Sie tun?

- Wir besuchen Sie zu Hause.
- Wir finden mit Ihnen zusammenpassende Hilfen und begleiten Sie, bis die notwendige Unterstützung vorhanden ist.

- Wir unterstützen Sie z. B. bei Kontakt zu Behörden, Antragstellungen und vermitteln zu anderen Fachberatungsstellen.
- Sie müssen Ihre Wohnung altersgerecht umgestalten? Wir bieten Ihnen gerne eine Wohnberatung an.
- **Die Beratungen und Hausbesuche von NOVASmobil sind vertraulich und kostenfrei.**

Wie hilft die Vermittlungsstelle von NOVASmobil?

- Wir unterstützen bei der Suche nach Anbietern für haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuungsdienste.
- Sie sind über 64 Jahre, haben keine Angehörigen in der Nähe und brauchen z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt dringend eine vorübergehende Unterstützung im Haushalt? Dann rufen Sie uns an.
- Sie haben einen Pflegegrad? Helfen Ihnen Nachbarn oder Bekannte? Dann können Sie den Entlastungsbetrag der Pflegekasse nutzen und Ihrem Helfer eine finanzielle Entschädigung geben. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn von dem Angebot reger Gebrauch gemacht würde.

Weiter Informationen zu NOVASmobil finden Sie auf unserer Homepage.

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

207 Gedenkstunden am Volkstrauertag



Anlässlich des Volkstrauertages ist am Sonntag, dem 16. November 2025, um

10.30 Uhr in Schloßborn

11.15 Uhr in Glashütten und um

12.00 Uhr in Oberems

jeweils am Ehrenmal eine Kranzniederlegung für die gefallenen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft vorgesehen.

Die Bevölkerung wird eingeladen, zahlreich an den Andachten teilzunehmen.

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

208 Wahlhelfer/in gesucht!

Kommunalwahl – 15. März 2026



Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit einer **Vielzahl** ehrenamtlicher Kräfte möglich.

Insbesondere bei der Besetzung der Wahlvorstände sind wir auf Ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen.

Wohnen Sie in der Gemeinde Glashütten? Dann sind Sie herzlich eingeladen, als Wahlhelferin oder Wahlhelfer den Ablauf der Wahl und damit ein Stück Demokratie hautnah mitzuerleben.

Wann und wo?

Wir suchen für den Wahlsonntag, 15. März 2026, von 7.30 bis ca. 22.00 Uhr Wahlhelfer und Wahlhelferinnen, die im 2-Schichtbetrieb im Wahllokal oder im Briefwahlbezirk mitarbeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte beim Wahlamt der Gemeinde Glashütten unter der E-Mail-Adresse:
team-wahlen@gemeinde-glashuetten.de
oder füllen Sie den Onlineprozess auf der Homepage aus.

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

209 Fundsachen im Bürgerbüro

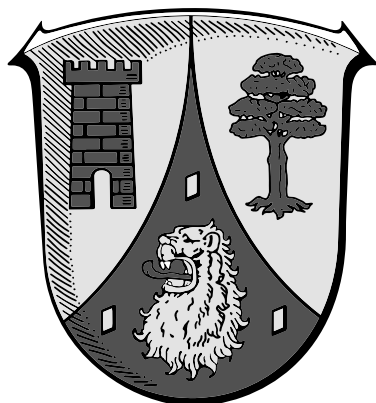


Folgende Fundsachen liegen im Bürgerbüro:

- Air Pods Pro seit dem 15. Dezember 2024
- Autoschlüssel Keyless System der Marke Honda seit dem 23. Dezember 2024
- Haustürschlüssel von der Firma Abus „einzeln“ seit dem 21. Januar 2025
- Bargeld gefunden am 22. Februar 2025
- Kleine Goldmünze

Die Fundsachen können im Bürgerbüro, Schloßborner Weg 2, zu den üblichen Sprechzeiten besichtigt und mit entsprechendem Nachweis abgeholt werden.

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

210 Eingeschränkte Erreichbarkeit des Wahlamts

Das Wahlamt der Gemeinde Glashütten ist in der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel nur eingeschränkt erreichbar.

An folgenden Tagen ist das Wahlamt von **9.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet:

- Montag, den 29. Dezember 2025
- Dienstag, den 30. Dezember 2025
- Freitag, den 2. Januar 2026

Um eine bessere Planung zu ermöglichen und eventuelle Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Parteien, Wählergruppen usw., vorab einen Termin mit dem Wahlamt zu vereinbaren.

Bitte senden Sie Ihren Terminwunsch per E-Mail an: team-wahlen@gemeinde-glashuetten.de

61479 Glashütten, den 1. November 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

211 Öffentliche Niederschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 2. Oktober 2025, von 20.00 bis 20.57 Uhr Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal

CDU = 6 Gemeindevertreter, davon 5 anwesend
Grüne = 5 Gemeindevertreter, davon 3 anwesend
SPD = 2 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend
FDP = 3 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend
FWG = 3 Gemeindevertreter, davon 1 anwesend
WGS = 4 Gemeindevertreter, davon 4 anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 19. September 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 2. Oktober 2025, um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 1063/GV/XIX – Gebührenkalkulation Abfall 2026
- 1073/GV/XIX – Forstbetriebsinfo (Stand: August 2025) des Forstamtes Königstein
- 1074/GV/XIX – Zustimmung zu einer Stillhalte- und Verpflichtungserklärung für die Erbbauberechtigten im „Mühlweg 26“

Die abgestimmten Sitzungstermine 2026 wurden zugestellt.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1) RP und Regionalverband legen Regionalplan und Regionalen Flächennutzungsplan aus.

Die Offenlage des Plans erfolgt vom 29. September bis 28. November 2025.

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt und der Regionalverband FrankfurtRheinMain beginnen das Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Südhessen und den Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Diesen hat die Regionalversammlung Südhessen (RVS) Anfang Juli beschlossen.

Die Offenlage läuft vom 29. September bis 28. November dieses Jahres. Stellungnahmen können noch bis zu zwei Wochen danach, also bis zum 15. Dezember, abgegeben werden. Die Aussagen des Regionalplans Südhessen beziehen sich auf die gesamte Planungsregion Südhessen, also den Regierungsbezirk Darmstadt, während der Regionale Flächennutzungsplan sich ausschließlich auf die 80 Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bezieht.

Der Beginn der Offenlage ist der erste Schritt in einem mehrjährigen Prozess der regionalen Diskussion um die zukünftige räumliche Entwicklung von Südhessen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Planwerks behält der derzeitige Regionalplan Südhessen beziehungsweise der Regionale Flächennutzungsplan 2010 seine Gültigkeit.

Bei der nun Ende September begonnenen Offenlage haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Gleichzeitig findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Kommunen und Landkreise statt. Die Unterlagen zum Planwerk sowie zusätzliche Informationen sind online auf dem hessischen Beteiligungsportal zu finden. Dort kann auch die Stellungnahme nach einer kurzen Registrierung direkt online abgegeben werden.

Außerdem bietet das Beteiligungsportal ein interaktives Kartenfenster; dort können diejenigen, die Einwände erheben möchten, auf einer digitalen Hintergrundkarte Flächen und Standorte einzeichnen. Außerdem erhalten sie eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail.

Zusätzlich zum Beteiligungsportal liegt das Planwerk bei den nachfolgenden Verwaltungen innerhalb der Dienstzeiten in Papierform öffentlich aus und kann dort eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- sowie die Stadt- und Kreisverwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise in Südhessen.

Die Stellungnahmen können zu allen Bestandteilen des Planwerks abgegeben werden.

- zum Textteil, der die regionalplanerischen Festlegungen mit Begründungen sowie die bauleitplanerischen Inhalte des Regionalen Flächennutzungsplans umfasst
- zu den drei Teilkarten des Regionalplans Südhessen und zu den Karten des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- zu den Umweltberichten zum Regionalplan Südhessen beziehungsweise zum Regionalen Flächennutzungsplan.

Seitens der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Glashütten sind keine Stellungnahmen angedacht.

Die Regionalversammlung Südhessen ist Trägerin der Regionalplanung für die Planungsregion Südhessen, welche der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt entspricht. Das RP Darmstadt als Obere Landesplanungsbehörde in dem Bezirk fungiert als Geschäftsstelle der RVS. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist für den Regionalen Flächennutzungsplan im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zuständig. Die Aufstellung und Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans und des Regionalen Landschaftsplans sind nach dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main gesetzliche Kernaufgaben des Regionalverbands FrankfurtRheinMain.

Zum Beteiligungsportal gelangen Sie über folgenden Link:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpda/beteiligung/themen/1005552>

2) Sachstand Sport- und Kulturzentrum

Die Mehrzweckhalle wurde zwischenzeitlich weitestgehend in einen Rohbauzustand versetzt. Seit gestern haben die Erdarbeiten angefangen und diese sollen bis Oktober 2025 abgeschlossen sein. Direkt im Anschluss fangen die Rohbauarbeiten für die neue Einfeldsporthalle an.

Derzeit läuft alles im geplanten Zeitraum, wenngleich es immer wieder zu unvorhergesehenen Verzögerungen kam, zuletzt durch die Witterung.

Wie bereits berichtet, befinden sich die Kosten für die Abbruchs-, Erd- und Rohbauarbeiten im veranschlagten Kostenrahmen. Als nächstes steht die Beauftragung der Holz- und Zimmereiarbeiten an. Auch hier liegt das gemäß Vergabeabschluss des Architekten vorgesehene Unternehmen innerhalb der vorab vom Fachplaner errechneten Kosten. Derzeit ist vorgesehen, die Sporthalle ab Oktober 2026 den Vereinen zugänglich machen zu können.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Zustimmung zu einer Stillhalte- und Verpflichtungserklärung für die Erbbauberechtigten im „Mühlweg 26“ 1074/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, der Stillhalte- und Verpflichtungserklärung für die Erbbauberechtigten im „Mühlweg 26“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1074/GV/XIX beschlossen

2.2. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2026 1070/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski bringt den Entwurf der Haushaltssatzung des Gesamtergebnishaushaltes und des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2026 mit seiner Etatrede in die Gemeindevertretung ein. Die Etatrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Drucksache in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. November 2025 behandelt wird. Daher wird über den Haushalt 2026 frühestens am 11. Dezember 2025 in der Gemeindevertretung beraten.

2.3. Gebührenkalkulation Abfall 2026 1063/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, die Gebühren aus dem Jahr 2025 unverändert für das Jahr 2026 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1063/GV/XIX beschlossen

2.4. Forstbetriebsinfo (Stand: August 2025) des Forstamtes Königstein 1073/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Das Erläuterungsanschreiben des Forstamtes Königstein sowie die aktuelle Forstbetriebsinfo nebst der Plan-Ist-Berichtskostenrechnung (Stand: August 2025) werden zur Kenntnis genommen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag zum barrierefreien Ausbau ausgewählter Bushaltestellen 1077/GV/XIX

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellen ihren Antrag, der wie folgt lautet, zunächst vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die folgenden Bushaltestellen barrierefrei mit Hochborden und taktilen Leitelementen umgebaut werden:

- Caromber Platz (einseitig), Schloßborn
- Frankenbach (einseitig), Schloßborn
- Am Brunnchen (beidseitig), Glashütten
- Am Pol (beidseitig), Oberems

Dafür sollen Fördermittel des Landes auf der Grundlage des Mobilitätsförderungsgesetzes beantragt werden.

Nach weitergehenden Beratungen zieht die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ihren Antrag zurück.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden so weit wie möglich beantwortet.

| | |
|---------------------------|---------------|
| Der Vorsitzende | ausgefertigt: |
| gez. Matthias Högn | Peter Asch |
| | Schriftführer |

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir

Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal - ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch.

Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt. Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich.

Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper durch eine Fachfirma erfolgt. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten ebenfalls durch eine Fachfirma ausgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern, erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Durchführung von Sondierungen und der nachfolgenden Räumung keine Bearbeitung der betroffenen Flächen (zum Beispiel durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung) erfolgen sollte. Derartige Eingriffe können die Ergebnisse der Sondierungen unbrauchbar machen und unter Umständen dazu führen, dass die Sondierungen wiederholt werden müssen. Es wird daher darum gebeten, jegliche Bearbeitung der betroffenen Flächen in diesem Zeitraum möglichst zu unterlassen.

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden, zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale

in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mit Hilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrunds zu ziehen.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese vollumfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Erfolg versprechen.

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geegigten und gut abgeregneten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können gegebenenfalls Handgeräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR): Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Sondagen oder Suchschnitte: Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck, Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben. Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden,

Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

NOVEMBER 2025 BIS FEBRUAR 2026

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

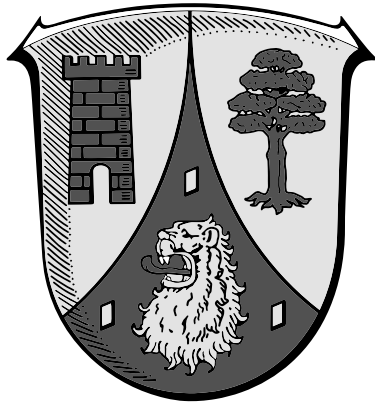
Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/BGU\(Nov25-Feb26\)/](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/BGU(Nov25-Feb26)/)

GEMARKUNG OBEREMS

Flur 5: 70, 83/2, 85, 104, 105, 106, 107, 113



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

213 Veranstaltungstermine 2025/2026

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

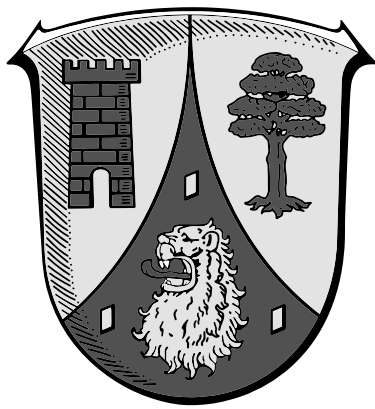
Folgende Veranstaltungen sind geplant:

| | | | |
|-----------------------------------|---|--|----------|
| J.E.T.Z.T. e.V. | Literaturzeit | 06.11.25 18.30–20.30 | |
| Ev. Kindergarten Oberems | St. Martins-Umzug am Feuerwehrhaus Oberems | 07.11.25 | 17.00 |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Spieleabend | 07.11.25 18.00–20.00 | |
| Glashüttener Künstlergruppe | Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet | 07.11.25 08.11.-09.11.2025 11.00–18.00 | 20.00 |
| Förderverein Kita Marienruhe | St. Martins-Umzug/Katholische Kirche Schloßborn | 08.11.25 | ab 16.30 |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Werkzeit | 09.11.25 14.00–15.30 | |
| SC Glashütten | Sport & Fun/Sporthalle Glashütten | 09.11.25 | 15.00 |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Strickzeit | 10.11.25 16.00–18.00 | |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Dia-Nachmittag | 13.11.25 | |
| Gemeinde Glashütten | Sitzung der Gemeindevertretung | 13.11.25 | 20.00 |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Begegnungscafé | 14.11.25 15.00–18.00 | |
| Gemeinde Glashütten | IKEK Abschlussforum im Bürgerhaus | 20.11.25 19.30–21.00 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Aromavielfalt des Cognacs | 21.11.25 19.00–21.30 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Strickzeit | 24.11.25 16.00–18.00 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Begegnungscafé | 28.11.25 15.00–18.00 | |
| Heimat- und Geschichtsverein e.V. | Weihnachtsmarkt | 29.11.25 | 15.00 |

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------|----------|
| J.E.T.Z.T. e.V. | Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems | 29.11.25 14.00–17.00 | |
| Kulturkreis Glashütten e.V. | Adventskonzert/Katholische Kirche Glashütten | 30.11.25 | 18.00 |
| Bündnis 90/Die Grünen | Grüne Runde in Glashütten, Bürgerklausur | 01.12.25 | 19.30 |
| Kath. Kirche Schloßborn | Adventsliedersingen für Jung und Alt im Gemeindehaus | 02.12.25 | 18.00 |
| TV Schloßborn | Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Glashütten | 05.12.25 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Spieleabend | 05.12.25 18.00–20.00 | |
| TwTuwas e.V. | Weihnachtswerkstatt | 06.12.25 | |
| Gemeinde Glashütten | Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile | 06.12.25 15.00–17.00 | |
| Oberemser Sport-schützen e.V. | Weihnachtsmarkt auf dem Oberemser Brunnenplatz | 07.12.25 | ab 11.00 |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Strickzeit | 08.12.25 16.00–18.00 | |
| Gemeinde Glashütten | Sitzung der Gemeindevertretung | 11.12.25 | 20.00 |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Begegnungscafé | 12.12.25 15.00–18.00 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Knusperhäuschen | 13.12.25 14.00–14.30 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Knusperhäuschen | 13.12.25 15.00–15.30 | |
| SC Glashütten | Glashüttener Weihnachtsmarkt auf dem Kleinsportfeld | 13.12.–14.12.25 | |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Adventsfeier | 18.12.25 | |
| J.E.T.Z.T. e.V. | Strickzeit | 22.12.25 16.00–18.00 | |
| CDU Glashütten | Neujahrsempfang | 11.01.26 11.00–15.00 | |

| | | | |
|--|---|----------|----------|
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Gymnastik | 15.01.26 | |
| KV 1910 Schloßborn e.V. | 1. Sitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain | 31.01.26 | 19.11 |
| KV 1910 Schloßborn e.V. | 1. Kinder und Jugendsitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain | 01.02.26 | 14.31 |
| Karnevalverein Glashütten e.V. | Prunksitzung | 06.02.26 | 20.11 |
| Karnevalverein Glashütten e.V. | Prunksitzung | 07.02.26 | 20.11 |
| KV 1910 Schloßborn e.V. | 2. Sitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain | 07.02.26 | 19.11 |
| KV 1910 Schloßborn e.V. | 2. Kinder und Jugendsitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain | 08.02.26 | 14.31 |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Faschingsfeier | 12.02.26 | |
| Feuerwehr Glashütten Oberems | Jahreshauptversammlung | 13.02.26 | 19.00 |
| Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V. | Kinderfasching | 14.02.26 | 15.00 |
| Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V. | Kreppelkaffee | 15.02.26 | 15.00 |
| Freiwillige Feuerwehr Schloßborn e.V. | Heringssessen | 18.02.26 | ab 17.00 |
| Kulturkreis Glashütten | Konzert Celloabend mit Johannes Przygodda im Bürgerhaus | 21.02.26 | 19.00 |

| | | | |
|--------------------------------|--|----------|-------|
| TwTuwas e.V. | Osteraction | 21.03.26 | |
| Kulturkreis Glashütten | Klavierabend Violina Petrychenko im Bürgerhaus | 21.03.26 | 19.00 |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Ostern feiern | 26.03.26 | |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Sitztanz | 14.04.26 | |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Besuch des Modemobils | 16.04.26 | |
| Schloßborner Laienbühne | Kindertheater | 09.05.26 | |
| Schloßborner Laienbühne | Kindertheater | 10.05.26 | |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug | 21.05.26 | |
| Ökumenischer Chor Vocalitas | „Sound und Bass mit Vocalitas“ – Konzertparty mit Chor und Partyband zum 20-jährigen Chor- jubiläum von Vocalitas Teil 1/Bürgerhaus | 30.05.26 | 19.00 |
| Kath. Kirche Schloßborn | Seniorentreff/Gemeindehaus Sommerfest | 18.06.26 | |
| Schloßborner Laienbühne | Erwachsenstheater | 21.08.26 | |
| Schloßborner Laienbühne | Erwachsenstheater | 22.08.26 | |
| Schloßborner Laientheater | Erwachsenstheater | 23.08.26 | |
| Ökumenischer Chor Vocalitas | „Klangfeuerwerk“ – Chor- konzert mit Instrumental- musikern zum 20-jährigen Chorjubiläum von Vocalitas Teil 2/Kath. Kirche Schloßborn | 27.09.26 | 18.00 |



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.